

Mietvertrag vom \_\_. \_\_. 2018 bis \_\_. \_\_. 2018

<b>Gruppenname</b>	.
<b>Anlass</b>	.
<b>Verantwortliche Person</b>	Name, Vorname Strasse PLZ, Ort Land Tel. Nr. Geschäft Tel. Nr. privat Natel E-Mail
<b>Ankunftszeit / Hausbezug</b>	<b>(Wochentag), __. __. 2018 um __. __ Uhr</b>
<b>Hausabgabe / Abreise</b>	Der Hirschboden ist der Hauswartin in gereinigtem Zustand abzugeben: <b>(Wochentag, __. __. 2018 um __. __ Uhr</b> Veränderte Einrichtungen o.ä. sind bis zu diesem Zeitpunkt in den ursprünglichen Zustand rückversetzt (innerhalb des Gebäudes und auf dem ganzen Grundstück). Auf dem Grundstück dürfen insbesondere keine gefährlichen Gegenstände (leere Flaschen, Scherben, Nägel usw.) zurückgelassen werden.
<b>Teilnehmerzahl</b>	ca. ... Personen
<b>Vermietung und weitere Auskünfte</b>	Blaues Kreuz, Geschäftsstelle Kugelgasse 3, Postfach 28, CH-9004 St. Gallen Tel. 0041 (0)71 231 00 31 info@hirschboden-gais.ch, www.hirschboden-gais.ch
<b>Hauswartung, Schlüsselbezug und Hausübergabe</b>	Margrit Zehnder, Vordere Wart, 9057 Weissbad Tel. 0041 (0)71 799 14 59 oder 079 882 10 50 <b>Bitte Termin mindestens zwei Wochen vorher vereinbaren!!</b>
<b>Kosten</b>	Die definitive Rechnung wird entsprechend den Aufwendungen nach der Belegung erstellt.
<b>Übernachtungstaxen</b>	<b>Fr. 17.00 pro Nacht und Person ab 3 Nächten</b> (mind. 400.-/Nacht) Fr. 21.00 pro Nacht und Person bei 1–2 Nächten (mind. Fr. 510.-/Nacht)
<b>Nebenkosten</b>	<b><u>Strom</u></b> 30 Rappen pro KWh (gemäss Zähler-Ablesung des Hauswarts) <b><u>Heizung</u></b> Fr. 5.00 pro Brenner-Stunde (gemäss Ablesung des Hauswarts) <b><u>WLAN-Gebühren (nur bei Benützung)</u></b> Fr. 2.00 pro Tag <b><u>Kurtaxen (öffentliche Schulen bezahlen keine Kurtaxen)</u></b> Personen bis zum erfüllten 15. Altersjahr nicht taxpflichtig Personen ab 16. Altersjahr Fr. 1.70 pro Nacht und Person
<b>Fehlalarm</b>	Verursacht die Mieterschaft einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage, bezahlt sie neben den entstehenden Gebühren und Kosten Dritter (Feuerwehr, Polizei, etc.) eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00.

<b>Rücktrittskosten</b>	Tritt die Mieterschaft von diesem Vertrag zurück, werden folgende Entschädigungszahlungen erhoben: Rücktritt bis drei Monate vor Mietantritt: Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr Rücktritt ein bis drei Monate vor Mietantritt: Fr. 100.- Belegungsausfall Rücktritt innerhalb eines Monats vor Mietantritt: Fr. 100.- Belegungsausfall pro Buchungstag
<b>Wartezeiten / Nachreinigung</b>	Die mit dem Abwart vereinbarten Ankunfts- und Abreisezeiten sind verbindlich. Wartezeiten und Mehraufwand (z.B. wegen schlechter Reinigung) verrechnen wir mit Fr. 50.- pro Stunde bzw. angebrochener Stunde.
<b>Bemerkungen</b>	<p><b><u>Die Benützer verzichten im Gebäude auf den Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin und andere Drogen).</u></b></p> <p>Beim Gebrauch der Mietsachen ist alle Sorgfalt anzuwenden und auf die Nachbarn und deren Besitz bzw. Eigentum Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Notfällen (z.B. bei Wasserleitungsbruch, Heizungsausfall usw.) ist unverzüglich der Hauswart oder die Verwaltung zu benachrichtigen.</p> <p>Bitte festgestellte Mängel bei Antritt bzw. Abgabe der Mietsache melden.</p> <p>Die beiliegende Hausordnung gilt als integrierter Bestandteil dieses Vertrages.</p> <p>Bei Schlüsselverlust durch die Mieterschaft ist der Vermieter berechtigt, die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten der Mieterschaft zu ersetzen oder abändern zu lassen.</p> <p>Die Untermiete bedarf der schriftlichen Zustimmung der Hausverwaltung.</p> <p>Neben den Bedingungen dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Mietrechtes (Art. 253ff OR) anwendbar.</p>
<b>Haftung</b>	<p>Die Mieterschaft haftet für Schäden an Gebäude, Installationen und Mobiliar, sofern diese nicht auf normale Abnutzung oder höhere Gewalt zurück zu führen sind. Für entstandene Schäden wird die auf Seite 1 dieses Vertrages aufgeführte verantwortliche Person, unabhängig des tatsächlichen Schadenverursachers, haftbar gemacht. Daher wird seitens der verantwortlichen Person das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorausgesetzt.</p> <p>Als allfälliger Gerichtsstand gilt Trogen AR.</p>

**Bitte das unterschriebene Doppel dieses Mietvertrages umgehend zurück senden. Danke!**

<b>Die Mieterschaft:</b>	<b>Die verantwortliche Person:</b>	<b>Die Verwaltung:</b>
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ St. Gallen, Ort, Datum
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift

**Bei Minderjährigen ist jeweils die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich!**

**Beilagen:** Hausordnung und Pläne und Einrichtungen